

Sommersemester 2016: Lehrveranstaltung 10 02 346

Seminar „Strafrechtsphilosophie“

Das Seminar beschäftigt sich mit der Rechtfertigung der Strafe.

So eingänglich die geläufige Taxonomie der Strafzwecktheorie – „absolut“ und „relativ“ mit den jeweiligen Untergruppen – ist, so eingefahren ist sie auch. Möglicherweise ist es an der Zeit, dass Überlegungen zur Strafrechtfertigung über klassische Dualismen wie „repressiv vs. präventiv“ hinausgehen. Weitgehend losgelöst von derartigen Einteilungen wollen wir über Aspekte nachdenken, die sich um die Institution der Strafe ranken.

Seminarthemen (Vorschläge; ohne evtl. hinzukommende Examensleistungen):

1. Strafe als Kommunikation
2. Einwilligung als Strafrechtfertigung
3. Täter als *free rider* – Strafe als Entzug des Vorteils
4. Gedanke der Verwirkung als Strafrechtfertigung
5. Defizite des herrschenden Modells der beschränkten Abschreckung
6. Ein marktbasierendes System für die Bemessung des unfairen Tätervorteils
7. Verfassungsrechtlicher Strafanspruch des Verletzten
8. Öffentlicher Druck versus Präventivwirkung des Nichtwissens
9. Strafen ohne Staat
10. Das Konzept der Restorative Justice
11. Sollte man Rechtfertigung der Institution von der Rechtfertigung des Einzelakts trennen?
12. Feuerbachs Generalprävention reconsidered
13. Das Argument des Instrumentalisierungsverbots
14. Anthropologische Argumente zur Bestrafung
15. Lässt sich ohne empirische Wirkungswahrscheinlichkeiten sinnvoll über Konzepte der Strafrechtfertigung reden

Alle Studierenden, insbesondere auch Angehörige anderer Fakultäten und Institute, sind herzlich willkommen! Eine **Voranmeldung** über das Sekretariat des Lehrstuhls (Barbara Fisz, Rhs A 212) ist erwünscht und empfehlenswert. Im Rahmen des Seminars sind der Erwerb eines Seminarscheins sowie die Anfertigung einer Schwerpunkthausarbeit möglich. Hinsichtlich der formalen Anforderungen der Seminararbeiten gelten die Regelungen über die juristischen Examenshausarbeiten entsprechend.

Eine **Vorbesprechung** erfolgt am Freitag, den 15. April um 10 Uhr c.t. im Seminarraum Rhs UG 12. Dort werden wir Themen vereinbaren und Sie erhalten Hinweise für das Erstellen der Seminararbeiten/Hausarbeiten.

Am 8./9. Juli findet dann eine **Blockveranstaltung** statt (Freitag, den 8. Juli ab 12:30 Uhr in Rhs UG 10; Samstag, den 9. Juli ab 09:00 Uhr in Rhs EG 17). Dort werden wir anhand der Präsentation der Erkenntnisse der Seminar- und Hausarbeiten offen über die aufgeworfenen Fragen diskutieren. Der **Abgabetermin** für die Seminararbeiten ist der 23. Juni 2016.